

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 17=37 (1871)

**Heft:** 9

**Artikel:** Kreisschreiben des eidg. Militärdepartements

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-94486>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 12.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

groß, daß eine ziemliche Zahl von Soldaten, ohne Waffen aus den Bivouacs vom Schobuschhof sich entfernten und sich in der Stadt Weissenburg herumtrieben, während dem die bayerischen Avantgarden auf der Höhe jenseits der Stadt Stellung nahmen.

Einschneidungen, wie wir sie am Spichernberg sehen, wurden hier, trotz der bedeutenden Vorteile, die sie geboten hätten, und trotz der genügend vorhandenen Zeit keine erstellt. — Das Schloß Geissberg und der Schobuschhof wurden kaum berücksichtigt.

Als im Verlauf des Gefechtes das 7te und 50te preußische Regiment die ziemlich steile Anhöhe gegen das Schloß hinaufstürmten, ging denselben das 74te französische Regiment mit dem Bajonet entgegen, das Gefecht kam einen Augenblick zum Stehen, die Angreifer brachten die Franzosen aber bald zum Weichen. Jetzt erst warf sich 1 Bataillon derselben in das Schloß, hielt sich dort bis Nachmittags 2 Uhr, zum Schluss des Gefechtes. — 300 Mann davon wurden gefangen, 74 waren tot und verwundet. Die Preußen ließen in den Obstgärten um das Schloß 148 Tote.

Die Zerstörungen an der Umfassungsmauer und an den Gebäuden waren nicht so bedeutend, daß die Besatzung sich nicht mehr halten können. Die Verteidigung war aber bedeutend erschwert, weil wegen Mangel an Geschützen nur eine geringe Zahl von der Besatzung zum Feuern kam und überhaupt nichts vorbereitet war.

Was den Rückzug der französischen Truppen betrifft, so fand dieser nicht in 3 Kolonnen durch den großen Bienwald statt, wie der offiziöse preußische Bericht, siehe Militärzeitung 45, sagt. Dass diese Angabe unrichtig ist, beweist ein einziger Blick auf die Karte. Der Bienwald liegt am linken Ufer der Lauter, also in der Rheinpfalz, und die Franzosen werden sich wohl nicht dorthin zurückgezogen haben. Der Rückzug soll mit ziemlicher Ordnung über Steinzel, Niedselz und Climbach stattgefunden haben:

Eigentlich ist, wie bei ihren Rückzügen die Franzosen das momentan Überflüssige ihrer Packung von sich werfen. Der Boden war stellenweise, hier wie auf andern Schlachtfeldern und an den Rückzugsstraßen mit Gusszeug eigentlich übersät, auch der Kamerasen entledigten sich dieselben.

J. Lehmann, Oberleut.

#### Kreisschreiben des eidg. Militärdepartements.

(20. Februar.) Mit Rücksicht auf das Spezialbudget für die Landwehrabresturse, welches auf den regulamentarischen Bestand der Kompaniecadres basirt ist, beehren wir uns, den Militärbehörden der Scharfschützen stellenden Kantone zur Kenntnis zu bringen, daß für die demnächst statfindenden Cadresturse per Kompanie nur 4 Offiziere, worunter 1 Hauptmann, und 17 Unteroffiziere, worunter 1 Felsoweibel und 1 Fourier, zugelassen werden können.

Bezüglich der von den Kantonen in diese Kurse zu stellenden Arbeiter und Spielleute wird auf das Kreisschreiben vom 7. I. M. verwiesen.

(21. Februar.) Einige Kantone haben unsere Weisungen, daß der Nachlaß der verstorbenen Soldaten höher zu sondern sei,

dahin verstanden, daß diez auch bezüglich der Kleider der Verstorbenen zu geschehen habe.

Da die Militärkleider in den meisten Fällen dem Staat angehören werden, so wäre die Versendung an die Erben nicht richtig und sollen diese Kleider vielmehr gehörig destruktirt in den Depots bleiben, um s. B. entgegen genommen zu werden.

Zudem wird aus sanitätslichen Rücksichten in den meisten Fällen die Aufbewahrung der Kleider überhaupt nicht ratsam, sondern deren Vernichtung geboten sein.

Wir ersuchen Sie daher, im Sinne dieser Anreihungen in Zukunft keine getragenen Kleider höher senden zu lassen.

(21. Februar.) Der Bundesrat hat gestern beschlossen, durch eidgenössische Offiziere eine Inspektion über die internirten französischen Soldaten und Unteroffiziere vornehmen zu lassen. Die Inspektoren haben sich zu überzeugen, ob die Internirten gehörig verpflegt, untergebracht und überwacht sind, zugleich aber auch, ob keine unnötige Strenge und zu häufige Konsignirung ausgeübt werde. Sie sind im Allgemeinen angewiesen, über die Vollziehung aller eidgenössischen Verfügungen zu wachen und allfällige Übelstände entweder im Einverständniß mit den kantonalen Behörden sofort zu beseitigen oder darüber Bericht zu erstatten. Im weiteren sollen sie über den Stand und die Dienstleistungen der Wachmannschaft berichten und sich überzeugen, ob überall die dienstfreie Zeit gehörig benutzt werde.

Die Inspektion Ihres Kantons hat der Bundesrat dem Herrn eidg. Obersten . . . . . übertragen, welcher sich in den nächsten Tagen bei Ihnen melden wird. Wir ersuchen Sie, demselben mit Allem an die Hand zu gehen, was zur Erfüllung seiner oben bezeichneten Pflichten nothwendig ist.

Um auch den französischen Behörden die Gelegenheit zu verschaffen, sich über die Behandlung ihrer Truppen eine richtige Ansicht zu bilden, haben wir den Oberbefehlshaber der übergetretenen Armee eingeladen, unsern Inspektoren einen französischen Offizier beizugeben, den der erste Ihnen vorstellen wird.

(21. Februar.) Um den Transport von den nach Luzernsteig zu internirrenden französischen Militärs zu regeln, werden hiermit folgende Anordnungen getroffen:

1. Die Transporte sind möglichst so einzurichten, daß sie am gleichen Tage Luzernsteig noch erreichen können.

2. Da, wo dies nicht möglich ist, haben die Transporte in Zürich Etappe zu machen. Die dortige Militärdirektion ist jedoch unter Angabe der Zahl der Wachmannschaft und der Transportarten rechtzeitig von der Ankunft solcher Transporte zu avertiren.

3. Die Wachmannschaft hat die Transporte immer bis in die Festung selbst zu geleiten. Diejenigen Wachdetachemente, welche nicht mehr den ersten Nachmittagsgang zur Rückkehr benutzen können, sind vom Festungskommandanten unter Anzeige an die betreffenden Gemeinden in der Nähe (Mayenfeld, Jenins, Fläsch oder Nagaz) einzuarbeiten, eventuell ist ihnen ebenfalls unter Anzeige an die Militärdirektion Zürich als Etappe anzusehen.

(21. Februar.) Das Departement beehtet sich, Ihnen die Mitteilung zu machen, daß die Prüfung derjenigen Unteroffiziere der Artillerie, der Kavallerie und der Schützen, welche sich nach Mitgabe der bezüglichen Spezialreglemente um das Offiziersbrevet bewerben, an den nachbezeichneten Orten stattfinden wird.

Für die Unteroffiziere der Artillerie Montag den 20. März, Morgens 8 Uhr, in Thun (Kaserne).

Für die Unteroffiziere der Kavallerie, welche unberitten zu erscheinen haben, Samstag den 25. März, Morgens 9 Uhr, in Basel (Klingenthal-Kaserne).

Für die Unteroffiziere der Scharfschützen Montag den 20. März, Morgens 8 Uhr, in Luzern (Kaserne).

Wir ersuchen nun die Militärbehörden der Kantone, welche Unteroffiziere anzumelden haben, und das Verzeichniß derselben bis längstens den 5. März einzufinden und dieselben sodann auf den obengenannten Zeitpunkt auf die betreffenden Waffenplätze zu beordern, mit der Weisung, sich beim Oberstruktor ihrer Waffe zu melden.

(22. Februar.) Der Schweizerische Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 20. d. für die Bewaffnung der Wachtmeister, Korporale und Soldaten der Dragonerkompanien grundsätzlich die Einführung des Repetirkabiniers beschlossen und gleichzeitig einer ihm vorgelegten Ordonnanz über den Repetirkabiner die Genehmigung ertheilt.

Wir beehren uns, Ihnen von diesem Beschlüsse Kenntniß zu geben, mit dem Beifügen, daß die Ordonnanz Ihnen nächstens zugeschickt werden wird.

(22. Februar.) Das Departement beehrt sich, Ihnen hiemit die Anzeige zu machen, daß die bei den Internirten verwendeten französischen Sanitätsoldaten als Krankenwärter zweiter Classe zu besetzen sind.

(23. Februar.) Der Bundesrat hat eine besondere Inspektion der internirten französischen Truppen angeordnet.

Wir halten es für angemessen, daß bei diesem Anlaß auch die aufgebotene Bewachungsmannschaft durch die gleichen Inspektoren inspiziert werde.

Sie werden davon in Kenntniß gesetzt mit der Bemerkung, daß Sie später die fraglichen Inspektionsberichte zur Einsicht erhalten werden.

(24. Februar.) Obwohl durch die Aufstellung der Stats und die Berichte der Kantone über die Zahl der in den einzelnen Depots sich befindenden Mannschaft der Stand der Internirten bereits in offizieller Weise konstatirt ist, erscheint es doch wünschenswerth, daß eine Konstatirung des numerischen Bestandes auch noch unter Beiziehung von französischen Delegirten vorgenommen werde.

Wir haben deshalb folgende Anordnungen getroffen:

1. Es findet in jedem Depot eine Kommissariatsmusterung in Anwesenheit des Depotskommandanten und des zu diesem Zwecke delegirten französischen Offiziers statt.

Diese Kommissariatsmusterung sind die ausgefertigten Namensverzeichnisse zu Grunde zu legen.

2. Über die durch die Kommissariatsmusterung konstatirte Zahl der Internirten ist ein beidseitig unterschriebener Verhältnisprozeß aufzustellen (nach Formular), von welchem das eine Doppel vom Depotskommandanten durch Vermittlung der kantonalen Militärbehörde dem unterzeichneten Departement einzufinden ist, das andere dagegen dem delegirten französischen Offizier übergeben werden soll.

3. Die delegirten französischen Offiziere werden sich den betreffenden Depotskommandanten rechtzeitig ankündigen und ihnen anzeigen, wann sie die Kommissariatsmusterung vorzunehmen wünschen, worauf die Depotskommandanten auf den angekündigten Zeitpunkt die Leute in der Reihenfolge, wie sie in den Stats eingetragen sind, aufstellen werden.

Es ist möglichst zu vermeiden, daß am Tage der Musterung einzelne Leute durch Arbeiten, Urlaub u. s. w. vom Einschreiten beim Appell verhindert seien, und haben die Depotskommandanten sich vorzusehen, daß sie über jeden einzelnen Abwesenden genaue Auskunft geben und letztere nöthigenfalls durch Aussagen der anwesenden Internirten bestätigen können.

4. Die zur Bernahme der Verifikation bestimmten Offiziere werden sich über die Berechtigung zu ihrer Mission durch eine vom Departement ausgestellte Karte ausweisen und sich direkt in die Depots begeben.

5. Den Depotskommandanten ist ein Exemplar dieses Kreisschreibens als Instruktion zugestellt und werden dieselben hemist angewiesen, den ausgenommenen Verhältnisprozeß sofort nach Unterschrift an die kantonale Militärbehörde zu senden.

Lieutenant v. Stülpnagel) und der 2ten Kavalleriedivision (Generalleutnant Herzog Wilhelm von Mecklenburg) bei Rovant (stehende Brücke), mit der 2ten Infanteriedivision (Generalleutnant v. Buddenbrock) bei Champey (geschlagene Brücke), mit der Körps-Artillerie bei Pont à Mousson. Die 2ten der beiden Infanteriedivisionen wirkten noch am Abend bis Gorze, resp. über Pagny<sup>1)</sup> und Arnay-le-Duc<sup>2)</sup> bis Ovilly<sup>3)</sup> vorgeschoben, welche Punkte von Mitternacht bis 3 Uhr Morgens am 16. August erreicht wurden. Die Befehle für den weiteren Vormarsch, welche Generalleutnant v. Alvensleben II., am Abend des 15. ausgab, bestimmten: daß die 2te Infanteriedivision früh 5 Uhr über Ovilly auf Mars-la-Tour marschiere, die Körps-Artillerie ihr folgen solle, die 2te Kavalleriedivision um 5 Uhr 30 Minuten die Brücke Rovant passiert haben müsse und über Gorze auf Bionville, die 2te Infanteriedivision ihr folgend ebendahin zu marschiren habe.

Die Temperatur war schon früh am Tage warm, und der Marsch in den engen Thälern und den zum Theil steilen Aufgängen zum Plateau für die Truppen beschwerlich.

Während des Vormarsches traf von vorgezogenen Offizier-Patrouillen die Meldung ein, daß bei Tronville und Bionville feindliche Vorposten, und hinter diesen in der Nähe jener Orte umfangreiche Zeltlager zu erkennen seien.

Der kommandirende General beschloß den Angriff und erließ an die Division Buddenbrock den Befehl, den Marsch bis auf das Plateau fortzusetzen und hier in verdeckter Aufstellung das Eintreffen der 2ten Kavalleriedivision zu erwarten.

Eine gegen 8 Uhr anlangende zweite Meldung ließ den Abmarsch des Feindes in nördlicher Richtung vermuten. Deshalb und um dem Feinde den Rückzug zu verlegen, erhielt die Division Buddenbrock die Direction Mars-la-Tour-Jarny. Um 9 Uhr hatte die 2te Kavalleriedivision das Plateau erreicht und die feindlichen Kavallerie-Posten zurückgewiesen.

Der Feind hielt Bionville und Flavigny, sowie die westlich und südwestlich dieser Orte gelegenen Anhöhen besetzt; seine Massen waren nördlich Bionville und östlich in der Richtung auf Mezonville zu erkennen.

Der bei Tronville eingetroffenen Division Buddenbrock wurde der Befehl zur Rechtschwenkung und zum Angriff ertheilt. Ihre Artillerie eröffnete das Gefecht.

Um diese Zeit meldete Generalleutnant v. Rheinbaben, daß er mit der 2ten Kavalleriedivision über Mars-la-Tour den Angriff unterstützen und das im Marsch auf St. Hilaire befindliche 10te Armeekorps benachrichtigen werde.

Um 10 Uhr 15 Minuten ging die Division Buddenbrock gegen die befestigten Anhöhen vor. Die Höhen wurden nach schwerem Kampfe genommen, und darauf die Dörfer Bionville und Flavigny im ersten Anlauf dem Feinde entrissen. Während dieser Geschiefe war die Körps-Artillerie auf dem Höhenrande vorwärts der Straße Gorze-Bionville, mit ihrem linken Flügel unweit Flavigny, aufgefahren.

Die Division Stülpnagel, welche vor 10 Uhr das Plateau auf der Straße Gorze-Bionville ehrte, traf westlich des Bois de Bionville auf feindliche Bataillone, welche aus der Richtung von Mezonville über Flavigny bemüht waren, den Plateaurand zu erreichen und das Debouche der Division zu hindern. Es entspann sich ein lebhaftes Gefecht, das bis zum Bayonettkampf durchgeführt wurde und mit dem Rückzuge des Feindes auf Mezonville für kurze Zeit zum Stillstand kam. Die Division Stülpnagel behielt mit ihrer Infanterie und Artillerie, der sich unter Führung des Obersten v. Lohrer das 2te Füsiliervbatallion des Regiments Nr. 78 und eine leichte Batterie des Füsilierregiments Nr. 10 — ein vom 10ten Armeekorps im Moosalthal vorgesetztes Detachement — angehlossen hatten, den Höhenrücken nördlich der Straße Gorze-Bionville und das Bois de St. Arnold besetzt und behauptete diese Stellung gegen die wiederholten hartnäckigen Offensiv-Stöße des Feindes.

Vom 10ten Armeekorps hatte die Kavalleriedivision Melz-

<sup>1)</sup> Pagny, 1½ M. nördlich von Pont-à-Mousson.

<sup>2)</sup> Arnay-le-Duc, ¾ M. nördlich Pagny.

<sup>3)</sup> Ovilly, ½ M. westlich Mezonville.